

**Hessischer Handball-Verband e.V. - Bezirk Darmstadt**  
**Arbeitskreis Schiedsrichter - SR-Wart Ronald Balß**  
**Vor den Ringsböllen 3 - 65428 Rüsselsheim**  
Telefon: 06142/72753 - Fax: 06142/72175 - Mail: rb-mve@arcor.de

## Einsatzbedingungen für Schiedsrichter für das Spieljahr 2020/21 - Stand: 01.09.2020

### Präambel

*Die ureigenste Aufgabe von Schiedsrichtern ist die Leitung von Handballspielen. Sie sind verpflichtet, ihnen übertragene Spielaufträge auszuführen. Sie müssen gewährleisten, daß sie dazu zeitlich, körperlich und regeltechnisch in der Lage sind. Eine kooperative Zusammenarbeit mit den SR-Ansetzern, den übrigen Mitarbeitern des AK-Schiedsrichters und allen anderen am Spielbetrieb Beteiligten ist daher unerlässlich.*

### Einsetzbarkeit

---

Um eine umfassende Besetzung der Handballspiele mit SR sicherzustellen, müssen aktive SR an mindestens der  **Hälfte der Spieltage für Spielleitungen zur Verfügung stehen**. Für eine Tätigkeit als SR-Gespann ist eine entsprechende gemeinsame Einsetzbarkeit Voraussetzung.

Grundlage für die SR-Ansetzungen sind die Eingaben in **nuLiga**, die termingerecht vorzunehmen sind. An nicht gesperrten Terminen sind die SR prinzipiell immer einsatzfähig. Das Gleiche gilt, wenn keine Freitermine eingegeben wurden. Sämtliche Verhinderungen sind in nuLiga einzugeben, auch eigene sportliche Aktivitäten (Spieler, Betreuer etc.).

**Wichtig: Verhinderungen heißen in nuLiga Freitermine.**

**SR, die dem HHV-Kader angehören, werden auch im Bezirk eingesetzt, sofern sie keine höherklassigen Spielaufträge haben.**

### SR-Ansetzungen

---

Nach der Eingabe der Freitermine in nuLiga erfolgen die **SR-Ansetzungen** am Stichtag für die folgende Ansetzungsperiode.

**Die Stichtage und die folgenden Ansetzungsperioden sind:**

**SR-Gespanne**

21.08.2020	für 11.09.2020 – 01.11.2020
09.10.2020	für 02.11.2020 – 31.12.2020
19.12.2020	für 01.01.2021 – 14.03.2021
19.02.2021	für 15.03.2020 – 25.04.2021
02.04.2021	für 26.04.2021 – 30.06.2021

**Einzel-SR**

21.08.2020	für 11.09.2020 – 25.10.2020
25.09.2020	für 26.10.2020 – 20.12.2020
13.11.2020	für 21.12.2020 – 28.02.2021
05.02.2021	für 01.03.2020 – 18.04.2021
26.03.2021	für 19.04.2021 – 31.05.2021
07.05.2021	für 01.06.2021 – 30.06.2021

Die Termine für die SR-Anwärter werden vom Ansetzer S.Freund später mitgeteilt.

Die Spielaufträge werden grundsätzlich über nuLiga durch einen zuständigen SR-Ansetzer erteilt. Ein individueller Versand erfolgt nicht mehr. Die SR müssen ihre Aufträge selbst in nuLiga abrufen. Es wird empfohlen, das tagesaktuell zu machen. Spielaufträge gelten auch ohne Bestätigung durch die beauftragten SR als erteilt und bedürfen einer **förmlichen Rückgabe im begründeten Verhinderungsfall**.

**Die SR-Ansetzer sind Arno Becker (Gespanne: HHV-Kader, Bezirks-Kader), Harald Köhn + Thomas Märthesheimer (Einzel-SR), Felix Wüst (Gespanne: Nachwuchskader) und Sebastian Freund (Gespanne: SR-Anwärter).**

Die SR werden zu Spielen der Ligen der Aktiven + Jugend im HHV (Delegation der Beauftragung durch den AK-SR HHV an den Bezirk) und des HHV-Bezirk DA angesetzt. Es kann auch ein SR-Austausch mit den Nachbarbezirken erfolgen. **Die SR haben sich eigenverantwortlich vor Ausführung der Spielaufträge über die „Allgemeinen + Besonderen Durchführungsbestimmungen“ der entsprechenden HHV-Gliederungen zu informieren, in denen sie eingesetzt werden. Die Informationen sind auf den Seiten des HHV / der Bezirke im Internet eingestellt.**

**Verspätet eingetragene Freitermine** werden zwar noch berücksichtigt; bereits versandte Spielaufträge verlieren dadurch jedoch nicht ihre Gültigkeit. Eine automatische Umbesetzung findet nicht statt. Hier ist im Einzelfall eine Spielrückgabe mit Begründung nötig, wobei § 26 1. b) SchO HHV zu beachten ist. Er besagt, dass zu streichen ist, wer innerhalb von 12 Monaten fünf Spielaufträge ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat.

Während einer Einteilungsperiode ist mit **nachträglichen Ansetzungen** zu rechnen, da Spiele verlegt werden oder von anderen SR zurückgegeben werden. Dies macht Umbesetzungen nötig. Deshalb sind auch nachträglich auftretende Freitermine unverzüglich in nuLiga einzutragen.

Sollte ein **Spielauftrag nicht ausgeführt** werden können, ist der zuständige SR-Ansetzer unverzüglich telefonisch zu informieren. Er entscheidet über die Neuvergabe. Ist der zuständige SR-Ansetzer nicht erreichbar, ist bei sehr kurzfristigen Verhinderungen ein anderer SR-Ansetzer telefonisch zu informieren oder selbst für Ersatz zu sorgen. Hierfür wird an alle SR zu Beginn der Runde ein Anschriftenverzeichnis der SR des Bezirkes DA verteilt. Sollte bei SR-Gespannen ein Partner kurzfristig ausfallen, besteht der Spielauftrag bis zu der Bestätigung der Rückgabe durch einen SR-Ansetzer für den anderen SR-Partner fort. Eine eigenmächtige Gespannumbildung ist nicht gestattet.

Es ist prinzipiell nicht möglich, erteilte Spielaufträge pauschal an andere SR weiterzugeben.

## **Anreise zu den Spielen**

---

**Sollten SR über keine Fahrerlaubnis oder motorisierte Fahrgelegenheit verfügen, ist es nicht Aufgabe des AK-SR sich darum zu kümmern, wie sie zu ihren Spielen kommen. Dies ist ausschließlich Sache der Vereine, die die SR gemeldet haben.**

*Schiedsrichtergespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrkostenersatz in voller Höhe abgerechnet werden. Für den zweiten Schiedsrichter kann nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden (0,02 € pro km). Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers (Punkt 9 der „Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV“).*

Für die Fahrtkostenabrechnung ist der kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Spielort die Grundlage. Angaben von Routenplanern oder Auto-Navigationssystemen sind nicht verbindlich. Die SR haben sich so rechtzeitig über die Fahrtroute zu informieren, dass sie spätestens 30 Minuten vor der Anwurfzeit einsatzbereit in der Spielstätte sind.

**SR, die außerhalb des HHV-Bezirk DA wohnen, können ihre Fahrtkosten erst ab der Bezirksgrenze abrechnen. Die Erstattung eventueller Mehrkosten für Fahrtaufwand müssen sie mit ihrem eigenen Verein regeln.**

## **Nichtausführung von Spielaufträgen**

---

Werden **Spielaufträge ohne plausiblen Grund nicht ausgeführt**, ist der BSRW verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. a) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 25,- €, im zweiten Fall 50,- € und im dritten Fall 100,- €. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Wer in 12 Monaten drei Spiele unentschuldigt nicht geleitet hat und dafür bestraft wurde, ist als SR zu streichen (§ 26.1 a) SchO HHV).

## SR-Sitzungen

---

**SR-Sitzungen** dienen der Weiterbildung der SR und dem Erfahrungsaustausch. Es werden pro Spieljahr mindestens zwei Pflichtsitzungen stattfinden, die auch besucht werden müssen. Für einzelne Leistungskader können weitere SR-Pflichtsitzungen stattfinden.

Es besteht eine **Verpflichtung zur Teilnahme** (§ 5.5 SchO HHV). Zu den SR-Sitzungen wird schriftlich eingeladen, wahlweise per nuLiga, Post, FAX oder Mail. Sie finden im Regelfall geografisch oder nach Leistungs-/Ansetzungsgruppen getrennt statt. Wenn es möglich ist, werden immer Alternativtermine angeboten. Näheres geht aus den Einladungen hervor. Jeder SR muss eine Sitzung seiner Leistungs-/Ansetzungsgruppe besuchen, da dort jeweils spezifische Themen behandelt werden. Der Besuch einer SR-Sitzung einer anderen Leistungs-/Ansetzungsgruppe ist nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem BSRLW möglich.

SR, die mindestens dem **HHV-Kader** angehören, sind vom Besuch der SR-Sitzungen im Bezirk freigestellt, wenn im gleichen Zeitraum eine offizielle Lehrveranstaltung für diese Kader stattfindet, die auch besucht wird. Eine förmliche Entschuldigung ist hier nicht erforderlich. Eine zusätzliche Teilnahme im Bezirk ist jedoch wünschenswert und wird auch empfohlen.

## Nicht-Teilnahme an SR-Sitzung

---

Sollte im Ausnahmefall die Teilnahme an keiner Sitzung möglich sein, so ist eine Entschuldigung ausschließlich an den BSRW zu senden (Brief/FAX/Mail).

**Entschuldigungen müssen persönlich erfolgen und begründet sein.** Eine Entschuldigung durch andere SR oder den Verein ist nicht möglich.

Die Begründung: „privat verhindert“, „Trainingsbesuch“ oder ähnliches wird nicht anerkannt. Bei zwei SR-Sitzungen pro Jahr ist es den SR, die nebenher auch noch Spieler etc. sind zuzumuten, auf die wenigen Trainingsabende zu verzichten, wohingegen es keinen Mannschaften zugemutet werden kann, ihre Spiele von nicht weitergebildeten SR leiten zu lassen.

Bei **unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen** ist der BSRW verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. c) SchO HHV auszusprechen. Diese sind 50,- € bis 100,- €. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Wer in 12 Monaten ohne Freistellung gemäß § 27 2. SchO HHV weniger als zwei SR-Pflichtsitzungen besucht, kann als SR gestrichen werden (§ 26.3 c) SchO HHV). Hierbei ist es unerheblich, ob die SR-Pflichtsitzungen entschuldigt oder unentschuldigt nicht besucht wurden. Die geplanten SR-Pflichtsitzungstermine werden den SR rechtzeitig bekanntgegeben, so dass eine Planung möglich ist.

Bei Beachtung dieser Hinweise dürfte es jedoch nicht zu Bestrafungen kommen.

## Administration, Organisatorisches

---

Alle **administrativen Angelegenheiten** wie Vereinswechsel, Freistellungswünsche und Rücktritt werden ausschließlich durch den BSRW bearbeitet. Vor Rundenbeginn wird durch den BSRW ein **Personalbogen** an alle SR versandt, der vollständig ausgefüllt zurückzusenden ist. Er ist Grundlage für die Kommunikation mit den SR. Eine Nicht-rückgabe kann mittels „Bescheid der Sportinstanz“ geahndet werden. Während des Spieljahres eintretende Änderungen der Erreichbarkeit sind unverzüglich dem BSRW und zusätzlich dem zuständigen SR-Ansetzer mitzuteilen. Den SR-Ansetzer alleine zu informieren ist nicht ausreichend. Zusätzlich ist eine Datenpflege im Programm nuLiga zwingend erforderlich, damit die Spielaufträge zugestellt werden können. **Das setzt auch voraus, daß alle SR über eine Mail-Adresse verfügen.**

Alle SR erhalten eine **SR-Lizenz** mit befristeter Gültigkeit. Die SR-Ausweise müssen aus nuLiga selbst ausgedruckt werden. Ohne gültige Lizenz sind SR in nuLiga nicht ansetzbar, was auch zu einer Streichung führen wird. Eine Lizenzvergabe hängt von der erfolgreichen Teilnahme an der vor dem Rundenbeginn stattfindenden Lehrveranstaltung ab. Diese kann coronabedingt nicht als Präsenzveranstaltung, sondern auch als Hausarbeit stattfinden. Wenn nicht erfolgreich teilgenommen wird, kann keine Lizenz für das Spieljahr 2020/21 vergeben werden.

Sollten SR zeitlich begrenzt nicht in der Lage sein, ihren Pflichten nachkommen, ist es möglich einen Antrag auf vorübergehende **Freistellung von der SR-Tätigkeit** zu stellen. Dies muss schriftlich – unter Beachtung von § 27 SchO HHV – an den BSRW geschehen. Für den Antrag ist ausschließlich der auf der Bezirkshomepage eingestellte Vordruck zu verwenden. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bei Beendigung der SR-Tätigkeit ist eine schriftliche Mitteilung an den BSRW zu senden. Der SR-Ausweis ist dann ebenfalls an ihn zurückzugeben.

Im Spielbetrieb verwendete Formulare und Vordrucke (Spielerpässe, Spielberichte etc.) enthalten personenbezogene und geschützte Daten. Sie sind am Spielbetrieb nicht Beteiligten nicht zugänglich zu machen. Sie dürfen von diesen auch nicht abfotografiert werden.

Sollte der HHV (coronabedingt) temporäre Richtlinien erlassen, die eventuell im Widerspruch zu diesen Einsatzbedingungen stehen, gelten die HHV-Richtlinien.

Zum besseren Verständnis wurde ausschließlich die männliche Form gewählt. Schiedsrichterinnen sind Schiedsrichter im Sinne dieser Richtlinien.

**HHV-Bezirk Darmstadt**  
**Arbeitskreis Schiedsrichter**  
**SR-Wart Ronald Balß**